Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 17 642 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

Zeitplan zur Implementierung von BeoKiz

und Antwort vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17642 vom 12. Dezember 2023 über Zeitplan zur Implementierung von BeoKiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand zur Implementierung von BeoKiz und welcher Gesamtzeitplan (analoge und digitale Fassung, Pilotphase und Fläche) wurde beschlossen?
- 2. Wann sollte ursprünglich mit dem Ausrollen von BeoKiz in der Pilotphase und in der Fläche begonnen werden, um das bestehende System (QuaSta, Sprachlerntagebuch) zu ersetzen?

Zu 1. und 2.: Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Unterstützung und wissenschaftlichen Begleitung der Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen wurde die Implementierung des Berliner Verfahrens zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung kindlicher Entwicklung (Beobachtung & Einschätzung im Kita-Alltag: kindzentriert & ganzheitlich" –BeoKiz-) zum 01.01.2024 vom Land Berlin ausgeschrieben. Die Leistungsbereiche "Qualifizierungen zur Implementierung des BeoKiz-Verfahrens", "Rückmeldung der Ergebnisse der

Sprachstandsfeststellung nach § 55 Schulgesetz und § 5a Kindertagesförderungsgesetz" und die Entwicklung einer "Rahmenkonzeption zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule" sind Teil der Implementierung und Weiterentwicklung des BeoKiz-Verfahrens. Um das BeoKiz-Verfahren erfolgreich in die praktische Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen integrieren zu können, ist eine systematische Einführung des Verfahrens geplant. Diese soll schrittweise im Rahmen eines Multiplikatorenmodells erfolgen. Im Jahr 2024 und 2025 sollen jeweils 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet werden, die im Jahr 2024 ca. 500-600 Kindertageseinrichtungen, im Jahr 2025 ca. 1000-1200, im Jahr 2026 und 2027 weitere 1000 bis 1500 Kindertageseinrichtungen inklusive Nachrücker schulen werden. Zum Kitajahr 2024/2025 beginnt die Anwendung des BeoKiz-Verfahrens in 500 bis 600 Kitas. Zum Kitajahr 2027/2028 wird die flächendeckende Nutzung des BeoKiz-Verfahrens in allen Kindertageseinrichtungen angestrebt, welches dann das derzeitige System der "Qualifizierten Statuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" (QuaSta) und des Sprachlerntagebuchs ersetzen soll. Die Feinabstimmung zur Umsetzung der Implementierung erfolgt zeitnah mit dem beauftragten Institut zum Auftragsbeginn ab 01.01.2024.

- 3. Wie soll vermieden werden, dass bei der Übergangsphase Doppelstrukturen aus QuaSta/Sprachlerntagebuch und BeoKiz oder Lücken entstehen?
- Zu 3.: Sofern in der Übergangsphase Kindertageseinrichtungen im BeoKiz-Verfahren geschult wurden und dieses Verfahren zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung zur Entwicklung von Kindern anwenden, sind das Sprachlerntagebuch (inkl. Lerndokumentation) und die QuaSta in der Kindertageseinrichtung zu einem Stichtag abgelöst. Die Nutzung paralleler Verfahren (BeoKiz und Sprachlerntagebuch/ QuaSta) in einer Kita ist ausgeschlossen.

4. Im Haushaltsplan 2024/25 wurden Mittel für das Sprachlerntagebuch etatisiert. Wie lange sollen noch Mittel für das Sprachlerntagebuch bereitgestellt werden?

Zu 4.: Finanzielle Mittel für die Bereitstellung einer sukzessive abnehmenden Anzahl an Sprachlerntagebüchern werden bis zur vollständigen Implementierung des BeoKiz-Verfahrens benötigt. Zum Zeitplan siehe die Antwort zu Fragen 1 und 2.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie